



COME
RES

Advancing Renewable
Energy Communities

EINFÜHRUNG

Prozesse wurden in Bewegung gebracht, beschleunigen wir sie!

Obwohl die Umsetzung der Rechtsvorschriften für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) und Bürgerenergiegemeinschaften (CECs) nur langsam voranschreitet, können wir beobachten, dass in den Ländern, in denen die nationalen Behörden Bestimmungen für Energiegemeinschaften eingeführt haben, **zahlreiche und umfangreiche Aktivitäten** in Gang gesetzt wurden. Zwar handelt es sich bei vielen der heute bestehenden Projekte um Pilotprojekte, die innerhalb regulatorischer Experimentier Räume ('regulatory sandboxes') operieren, aber es ist klar, dass in ganz Europa lokale Behörden, Bürger:innen, KMU und andere Akteure des Energiemarktes in Erwartung der sich aktuell entwickelnden nationalen Rahmenbedingungen ehrgeizige Projekte in Angriff nehmen.

Es gibt viele Gründe für die langsame Umsetzung des europäischen Rechts in nationales Recht, die nicht zuletzt auf einzelne Regierungswechsel zurückzuführen sind, aber auch auf die Tatsache, dass **Energiegemeinschaften verschiedene Regulierungsbereiche berühren**, insbesondere den Verbraucherschutz und Infrastrukturvorschriften, einschließlich der Regelungen für Energielieferanten und Netzentgelte. Die verschiedenen Rollen, die Energiegemeinschaften (zu Recht) einnehmen können, einschließlich der Rolle als Energielieferanten oder -dienstleister, fallen in den Zuständigkeitsbereich der

Strommarktregulierung und gehen über die Rahmenregelungen für RECs und CECs hinaus. Folglich sind die nationalen Regulierungsbehörden bei der Einführung neuer Geschäfts- und Organisationsmodelle und Dienstleistungsangebote, die eine Erhöhung der Komplexität des Energiemarktes bedeuten, besonders aufmerksam. Überlegungen zu neuen Marktrollen, zur Komplexität der Netztarifgestaltung sowie zu Datenschutz- und Cybersicherheitsanforderungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Autor:innen: Arthur Hinsch, Carsten Rothballer, ICLEI Europe

Redakteurin: Lucy Russell, ICLEI Europe

Basierend auf dem Projektbericht (Deliverable) 4.1 des Projekts COME RES, verfasst von Johannes Vollmer, BBH. Mit Beiträgen von Michael Krug, Freie Universität Berlin, Stavroula Pappa REScoop.eu, Pouyan Maleki, ECORYS, und Matteo Zulianello, RSE (Member of COME RES Advisory Board), Übersetzung: Vincenzo Gatta, Michael Krug (Freie Universität Berlin).

Die Komplexität des Energiemarktes darf jedoch nicht als Rechtfertigung für eine weitere Verzögerung der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) dienen; andernfalls würde das Geschäftsmodell bereits bestehender Energiegemeinschaften weiter behindert und das Entstehen neuer Gemeinschaften, die sich auf die Bestimmungen der RED II stützen, verlangsamt. Erfreulicherweise haben mehrere Mitgliedstaaten seit der **Zwischenbewertung durch COME RES** Fortschritte gemacht. Das vorliegende Kurzdossier gibt einen Einblick in den aktuellen Stand der Umsetzung in den COME RES-Partnerländern, insbesondere in Deutschland, Italien, Belgien und Spanien. Detaillierte Bewertungen des Fortschritts in allen COME RES-Partnerländern werden in den kommenden Monaten folgen. Weitere Einblicke können auch über den vom Projektpartner **REScoop.eu** veröffentlichten 'Transposition Tracker' sowie über die Website der **European Community Power Coalition** abgerufen werden.

DEUTSCHLAND

Zwei Monate nach der Bundestagswahl im September 2021 hat die künftige Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Unter dem Titel "Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit" sieht die Vereinbarung einen Kohleausstieg "idealerweise" bis 2030 vor, während am geplanten Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 festgehalten werden soll, sowie einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Vereinbarung sendet auch vielversprechende Signale an Energiegemeinschaften.

Die neue Regierung plant, die Kapazität der erneuerbaren Energien zu erhöhen, um bis 2030 einen Anteil von 80 % am Strommix des Landes zu erreichen. Um dieses Ziel zu schaffen, sollen 2 % der Landesfläche für die Onshore-Windenergie ausgewiesen werden. Derzeit sind im Vergleich nur 0,9 % der Landesfläche für die Windenergie reserviert. **Die Vereinbarung sieht auch vor, dass die Gemeinden in angemessener Weise von Windkraft-**

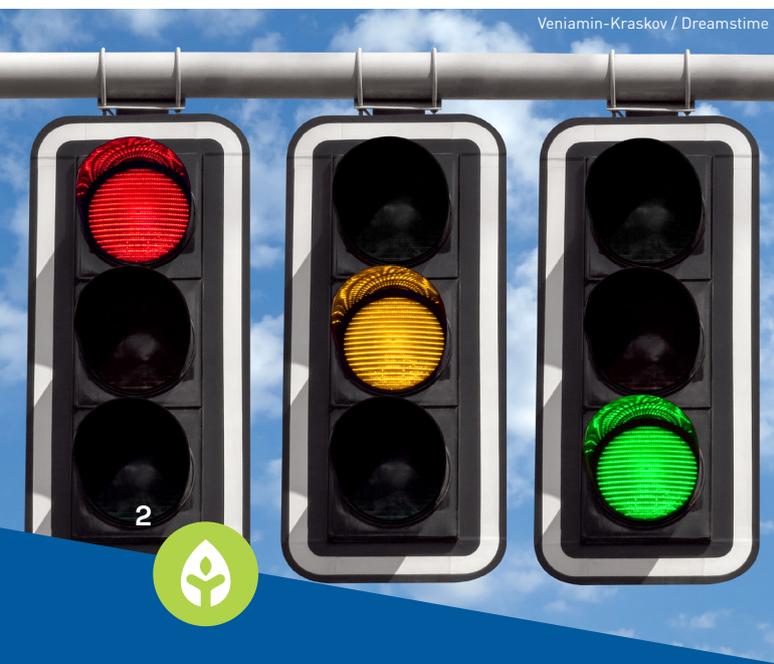
anlagen und größeren Freiflächensolaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell profitieren sollen. Wo es bereits Windparks gibt, muss es möglich sein, alte Windkraftanlagen ohne großen Genehmigungsaufwand durch neue zu ersetzen. Die Kapazität von Photovoltaik (PV)-Anlagen soll sich von 54 GW im Jahr 2020 auf 200 GW im Jahr 2030 vervierfachen. **Alle geeigneten Dachflächen sollen in Zukunft für die Solarenergie genutzt werden.** Dies soll für gewerbliche Neubauten verpflichtend und für private Neubauten die Regel sein. Außerdem ist ein massiver Ausbau der Offshore-Windenergie von derzeit 7,8 GW (2020) auf 70 GW bis 2045 geplant.

Obwohl Bürgerenergie in Deutschland eine lange Tradition hat und zwischen 2008 und 2013 einen besonders dynamischen Aufschwung erlebte, hat sich die Entwicklung von Energiegenossenschaften und anderen Bürgerenergieinitiativen in den letzten Jahren deutlich verlangsamt. Dies hängt auch mit dem Übergang zu einem ausschreibungs-basierten Fördersystem für erneuerbare Energien im Jahr 2017 zusammen. Es ist für Energiegemeinschaften immer schwieriger geworden, gegen kommerzielle Entwickler und größere Bieter im Rahmen der Ausschreibungen zu konkurrieren.

Ziel der neuen Koalition ist es, die Bürgerenergie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz zu stärken und im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten die Bedingungen für die Bürgerenergie zu verbessern. Insbesondere will **die Koalition die gemeinsame Nutzung von Energie ("Energy sharing") erleichtern und die Möglichkeit der Einrichtung eines Fonds zur Absicherung der Risiken von Bürgerenergieinitiativen prüfen.** Als **Beitrag zum Bürokratieabbau** will die neue Regierung auch die **De-minimis-Regeln voll ausschöpfen.** Außerdem will sie die **Entwicklung von Mieterstrommodellen und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.**

Wenn es darum geht, Möglichkeiten zu prüfen, um einen Fonds zur Absicherung der Risiken von Bürgerenergieinitiativen einzurichten, muss die neue Koalition nicht bei Null anfangen. Das Umweltbundesamt hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, die untersucht, wie ein Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften aussehen könnte, um die Akteursvielfalt zu erhalten und die Risiken für Bürgerenergieakteure im Ausschreibungssystem zu reduzieren.¹ **Ein Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften in der Vorentwicklungsphase kann mehrere finanzielle Risiken in einem Ausschreibungssystem abdecken.** Die Fördermittel müssten von den Bürgerenergiegesellschaften zurückgezahlt werden, deren Gebote in den Auktionen erfolgreich sind. Die Studie empfiehlt außerdem, Bürgerenergiegesellschaften kostenlos zu beraten, um sie bei der Planung realisierbarer Projekte zu unterstützen und die Chancen auf einen Zuschlag zu erhöhen.

¹ Die Studie wurde vom Öko-Institut und von der Stiftung Umweltenergierecht erstellt. Sie enthält eine englische Zusammenfassung und kann hier [heruntergeladen](#) werden.



ITALIEN

Am 8. Mai 2021 trat das Gesetz Nr. 5317, besser bekannt als "Delegationsgesetz 2019-2020", in Kraft und die Regierung wurde mit der Umsetzung der RED II und der Strombinnenmarkttrichtlinie beauftragt. Am 30. November 2021 wurde das Gesetzesdekret 199/2021 zur Umsetzung der RED II im Amtsblatt veröffentlicht. Das Dekret wird am 15. Dezember in Kraft treten. Die Maßnahmen umfassen einige wichtige Neuerungen für Energiegemeinschaften und fördern die Entwicklung komplexerer Initiativen insbesondere in Bezug auf deren territoriale Ausdehnung, deren Auswirkungen auf das elektrische Energiesystem und in Bezug auf das Engagement lokaler Akteure. Die wichtigsten Neuerungen sind **die Anhebung der Leistungsgrenze der Anlagen im Besitz von RECs (< 1 MW) und der Anschluss von Anlagen und Nutzer:innen an dieselbe primäre Umspannstation**. Diese Änderungen führen dazu, dass nun potenziell der Energiebedarf einer ganzen Gemeinde gedeckt werden könnte (und nicht nur einiger weniger Haushalte, wie es unter den bisherigen restriktiven Bestimmungen der Fall war).

In den kommenden Wochen wird die für RECs und kollektive Eigenverbraucher geltende Verordnung aktualisiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung des Geltungsbereichs (sowie des relativen Nutzens, den die RECs für das Netz erbringen); die finanziellen Anreize werden ebenfalls angepasst und noch besser auf spezifische Technologien und Leistungsgrößen ausgerichtet.

BELGIEN

Belgien, und insbesondere Flandern, dienen als gutes Beispiel für die Fortschritte bei der Einführung der beiden EU-Definitionen von Energiegemeinschaften in nationales Recht. Es wurde ein Energiedekret veröffentlicht, in dem "Energiegemeinschaften" als ein eigenständiges Konzept definiert werden, wobei RECs und CECs zwei sich leicht unterscheidende Varianten darstellen. Beide Definitionen werden unter dem Oberbegriff "Energiegemeinschaften" zusammengefasst, wobei jedoch auf Konsistenz geachtet wird. In der Präambel des Energiedekrets wird außerdem klargestellt, dass der Zweck von Energiegemeinschaften darin besteht, die Beteiligung von Bürger:innen, lokalen Behörden, nicht-kommerziellen Einrichtungen und Unternehmen zu stärken, um die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und die weitere Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern.

Die in den einschlägigen EU-Richtlinien aufgeführten Grundsätze sind im flämischen Energieerlass enthalten, werden aber nicht immer im Detail ausgeführt. Stattdessen müssen die RECs in ihren Satzungen die Regeln für die Kontrolle, die Autonomie sowie die Rechte und Pflichten festlegen. **Außerdem ist die Teilnahme auf solche Mitglieder beschränkt, bei denen die Beteiligung an einer Energiegemeinschaft nicht die gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit ist.** Das Dekret legt auch



DIE ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT MAGLIANO ALPI:

Die Stadt Magliano Alpi - mit rund 2.200 Einwohner:innen im südlichen Teil der Region Piemont gelegen - hat Italiens erste Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (REC) gegründet, nachdem das Land, wie von der EU gefordert, Elemente eines entsprechenden Regulierungsrahmens eingeführt hatte. Die REC wurde von den lokalen Behörden der Stadt initiiert und hauptsächlich von lokalen KMU vorangetrieben. Sie startete ihren Betrieb unter dem Namen "Energy City Hall" auf der Basis von PV-Dachanlagen (20 kW), an die fünf Haushalte, die Schule und die Bibliothek angeschlossen sind. Das Modell von Magliano Alpi basiert auf dem kollektiven Eigenverbrauch und der gemeinsamen Nutzung des Stroms durch die Gebäude und verschiedenen Parteien, die Mitglieder der REC sind und durch den Verbrauch des erzeugten Stroms von niedrigeren Energierechnungen profitieren. Darüber hinaus werden den Gemeindemitgliedern kostenlos Ladestationen für E-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde ermöglichte die Installation von intelligenten Messeinrichtungen und Datenverwaltungssystemen, die die Stromflüsse zwischen den Erzeugungs- und Verbrauchsstellen zuordnen und steuern.



CER Magliano Alpi, Comunità Energetica Rinnovabile



nicht fest, welche juristischen Personen eine Energiegemeinschaft bilden dürfen, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass nur Genossenschaften und gemeinnützige Organisationen die Kriterien erfüllen, die für RECs gelten.

Schließlich wurden verschiedene Überwachungs- und Kontrollmechanismen eingeführt. Insbesondere muss jede REC die flämische Regulierungsbehörde (VREG) über die ausgeübten Tätigkeiten und Änderungen ihrer Zusammensetzung informieren; dies gilt auch für die jeweilige Auslegung des Begriffs der technischen oder geografischen Nähe. Die Regulierungsbehörde veröffentlicht diese Informationen auf ihrer Webseite. **Dies soll dazu beitragen, Missbrauch des Konzeptes zu verhindern und das Vertrauen zu stärken.** Ein Nachteil ist jedoch, dass es kein Verfahren gibt, das die Regulierungsbehörde dazu verpflichtet, zu bewerten, ob die gemeldeten Energiegemeinschaften die Anforderungen des Energiedekrets erfüllen.

SPANIEN

Trotz des Fehlens eines vollständig EU-konformen Regulierungsrahmens, der den Anforderungen der RED II entspricht, wächst das öffentliche und private Interesse an RECs in Spanien erheblich. Nationale und regionale Behörden haben wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Entwicklung von RECs in ihren Gebieten zu fördern. Folglich werden RECs zunehmend als integraler Bestandteil strategischer bzw. politischer Planungen betrachtet, wie z. B. des spanischen Konjunkturprogramms, des nationalen Energie- und Klimaplanes und der Strategie Spanien 2050 für eine kreislauforientierte und kohlenstoffneutrale Wirtschaft. Nichtsdestotrotz gibt es immer noch große Hindernisse für die Entwicklung von RECs in Spanien.

Das spanische Recht übernimmt lediglich die Definition von RECs in der RED II und bezieht diese formal als Marktakteure ein. Obwohl der Umsetzungsprozess noch in vollem Gange ist und voraussichtlich auch nicht so schnell abgeschlossen sein wird, ist die fehlende rechtliche Klarheit der Definition selbst sowie das Fehlen von spezifischen Rechten eines der Haupthindernisse auf dem Weg zur weiteren Entwicklung der RECs.

Ein weiteres Hindernis ist die Begrenzung der Entfernung zwischen Erzeugung- und Verbrauchseinheiten auf 500 Meter und die Beschränkung des Eigenverbrauchs auf Anlagen im Niederspannungsnetz. Diese Beschränkungen ergeben sich aus einem Gesetz zur Regelung des kollektiven Eigenverbrauchs, das nun von den RECs genutzt wird, da die EU-Richtlinie RED II nicht vollständig umgesetzt wurde. Die Entfernungsbeschränkung erschwert die Gründung von RECs, die eine größere Anzahl von Haushalten abdecken, und die Spannungsbeschränkung schließt



DIE ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT HACENDERA SOLAR:

Hacendera Solar, die seit 2020 in Betrieb ist, war Spaniens erste ländliche REC. Die vom spanischen Übertragungsnetzbetreiber (Red Eléctrica de España, oder REE) und der Energiegenossenschaft Mergara als Pilotprojekt entwickelte REC befindet sich in dem kleinen Dorf Castilfrío de la Sierra. Der Prototyp für diese ländliche Energiegemeinschaft basiert auf einem partizipativen Modell; dieses umfasst das Rathaus und die örtliche Bevölkerung (37 Einwohner). Mit der Gründung von Hacendera Solar wird die Realisierbarkeit von RECs in ländlichen Gebieten auf der Grundlage des kollektiven Eigenverbrauchs in Kombination mit einem Netz-Backup getestet. Eine Kerngruppe wurde von den lokalen Behörden eingesetzt und hat die Aufgabe, das weitere Potenzial der REC zu bewerten und frühere Beteiligungsinitiativen der Gemeinde zu untersuchen. Die Kerngruppe identifiziert auch relevante Interessengruppen, hat ein Netzwerk von Verbündeten geschaffen und bewertet den möglichen Widerstand von Bürger:innen gegen die Umsetzung der REC.



Red Eléctrica de España

Einrichtungen aus, die an das Mittelspannungsnetz angeschlossen sind, wie z. B. bestimmte Unternehmen, die Industrie oder verschiedene öffentliche Gebäude.

Nichtsdestotrotz gibt es derzeit massive Bestrebungen der Zentralregierung sowie der regionalen Regierungen, die Entwicklung von RECs zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung der Besonderheiten



von RECs bei der Konzipierung von Förderregelungen für erneuerbare Energien. So wurden beispielsweise bei **einer nationalen Auktion zur Förderung erneuerbarer Energien im Oktober 2021 9 % der Kapazität (300 MW) für Anlagen mit "starker Bürgerbeteiligung" reserviert.**

Die von den nationalen und regionalen Behörden unternommenen Schritte zur Schaffung eines Förderrahmens für die Entwicklung von RECs haben im letzten Jahr ebenfalls an Bedeutung gewonnen. So hat beispielsweise das Ministerium für den Ökologischen Wandel 100 Millionen Euro an Subventionen zur Förderung von RECs freigegeben. Ein weiteres Beispiel kommt aus dem **Baskenland, wo die regionale Regierung im Gründungsprozess befindlichen RECs umfassende technische, rechtliche und finanzielle Unterstützung gewährt.**

MEHR FORTSCHRITT NÖTIG

Wie die oben genannten Beispiele zeigen, ist die Entwicklung bürger:innenbasierter, dezentraler, demokratischer und digitaler Formen der Erzeugung und des Verbrauchs von (erneuerbarer) Energie im Begriff, sich

weit zu verbreiten, und wird in den kommenden Jahren wahrscheinlich ein schnelles Wachstum erfahren. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass ein neuer Regulierungsrahmen im Sinne der RED II sowie eine finanzielle Unterstützung sicherstellen, dass auch bereits bestehende Energiegemeinschaften Förderprogramme und Subventionen nutzen können, um neue Aktivitäten zu entwickeln und zusätzliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile zu schaffen. Es sind deutliche Schritte in die richtige Richtung zu erkennen, und es kommt nun darauf an, dass alle Mitgliedstaaten 'in das Rennen einsteigen' und klare und ermutigende Signale an bestehende und sich entwickelnde Energiegemeinschaften senden. Insbesondere sind die nationalen Regierungen gut beraten, dem Beispiel Italiens zu folgen und zu prüfen, ob Mittel aus dem umfangreichen Aufbau- und Resilienzfonds der EU verwendet werden können, um RECs in ganz Europa weiter zu fördern, aufzubauen und zu verbessern.



Kontakt

- ✉ info@come-res.eu
- 🐦 @comeres_eu
- in COME RES project
- 🌐 www.come-res.eu

Projektkoordination

Environmental Policy Research Centre
Freie Universität Berlin
Dr. Maria Rosaria Di Nucci



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020" der Europäischen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 953040 gefördert. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den Partnern des COME RES-Projekts und spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wider.



Partnerorganisationen

